

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0989/2012
Auskunft erteilt:	Frau Kremer
Ruf:	492-2415
E-Mail:	KremerIngrid@stadt-muenster.de
Datum:	18.12.2012

Betrifft

Erweiterung der Kindertageseinrichtung Outlaw, Sprakel
Zustimmung zur Planung

Beratungsfolge

22.01.2013	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
29.01.2013	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Entscheidung
30.01.2013	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Variante 2 / Reduktionsvariante (Anlage 2) der Vorentwurfsplanung des Architekturbüros STADTRAUM PROJEKT vom November 2012 für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Outlaw in Münster Sprakel wird zugestimmt. Die Variante 1 / Normalvariante (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf der Grundlage der vorgelegten Variante 2 / Reduktionsvariante (Anlage 2) der Vorplanung fortzuführen und den Baubeschluss herbeizuführen.
3. Die Kostenschätzungen nach DIN 276 von Dezember 2012 (Anlage 3) werden für die Variante 1 mit Investitionskosten in Höhe von 1.148.000,00 € und die Variante 2 mit Investitionskosten in Höhe von 920.350,00 € zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Entscheidung für die Variante 2 entstehen Kosten für den Bau und die Einrichtung dieser Kindertageseinrichtung von insgesamt 920.350,00 €.

Das mit dem Errichtungsbeschluss festgelegte Projektbudget von 1.148.000,00 € wird damit um 227.650,00 € (19,83 %) unterschritten.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaß- nahmen			
Investitionsmaß- nahme	4660	Erw. Kita Sprakel	2013	800.000	siehe Bemerkung zu 1140
Investitionsmaß- nahme	1140	Beschaff. Kita Sprakel	2013	120.000	Der Ansatz wird im Rahmen der Be- wirtschaftung ent- sprechend der Kostenschätzung (Anlage 3) auf 90.000 € reduziert. Die restlichen 30.000 € werden zur Deckung der Kosten unter 4660 zur Verfügung gestellt.
Summe aller Auszahlungen/Saldo				920.000	

Die laufenden Aufwendungen für Abschreibungen, Bauunterhaltung und Bewirtschaftung der zusätzlich geschaffenen Fläche, wird im Rahmen des noch herbeizuführenden Baubeschlusses dargestellt und in den entsprechenden Jahren veranschlagt.

Durch die Maßnahme entstehen ab 2013 ff. jährlich weitere Aufwendungen und Erträge im Teilergebnisplan.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
(Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2013 2014ff.	52.000 125.000	Landeszus- chüsse zu den Betriebs- kosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2013 2014ff.	130.000 320.000	Betriebskos- ten für Kitas freier Träger

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2013 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den Etatberatungen für die Jahre 2013 ff. erfolgt.

Begründung:

Bisherige Beschlüsse:

Mit der Vorlage V/0745/2012 hat der Rat der Stadt Münster in seiner Sitzung am 07.11.2012 der Erweiterung der Kindertageseinrichtung Outlaw in Sprakel zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, den Baubeschluss herbeizuführen. Mit der Erweiterung wird die bestehende zweigruppige Einrichtung um eine Gruppe für Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren und eine Gruppe für Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren mit insgesamt 16 u3 - und 14 ü3 - Plätzen ergänzt.

Mit dem Ratsbeschluss vom 27.06.2012 zur Vorlage V/0505/2012 „Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik – Handlungsprogramm 2012 bis 2017“ wurde die Verwaltung beauftragt im Rahmen der Planung von Investitionsmaßnahmen stets eine zweite Planungsvariante (Reduktionsvariante) darzustellen, die zum Ziel hat, die Kosten gegenüber der „Normalvariante“ um 20 % zu verringern.

Zu 1. Planung

Allgemein

Beide Entwurfsvarianten gehen von der Berücksichtigung der Gebäudeleitlinien inkl. der Anforderung an die Barrierefreiheit aus.

Variante 1 - Normalvariante (siehe Anlage 1)

Der Entwurf greift die dreieckige Form des Bestandsbaues auf und führt die Fassadengestaltung an der Westseite weiter.

Der Erweiterungsteil wird in direkter Anbindung über einen Verbindungsflur erschlossen. Dieser wird von dem süd-westlichen vorhandenen Gruppenraum abgeteilt und führt vom Eingangsbereich der bestehenden Kita bis in den zentralen Verteilungsflur des Erweiterungsbaus. Die beiden neuen Gruppenräume orientieren sich nach Nord-Osten zur Außenspielfläche. Störungen für die südlich angrenzende Wohnbebauung werden somit minimiert.

Die Nettogrundfläche (inkl. Verkehrsfläche) beträgt 318 qm. Die Höhe des vorhandenen Gebäudes wird aufgenommen und ergibt ebenso wie im Bestand eine lichte Raumhöhe von 2,50 m im Inneren. Mit der Anordnung des Baukörpers wird beabsichtigt, die angelegten Spielflächen möglichst zu erhalten. Die vorhandenen 6 Stellplätze im westlichen Grundstücksbereich werden allerdings tangiert und müssen weiter südlich neu hergerichtet werden.

Die Ver- und Entsorgung erfolgt über die Anbindung an den Bestandsbau.

Variante 2 - Reduktionsvariante (siehe Anlage 2)

Auch bei diesem Entwurf wird die Fassadengestaltung des Bestandsbaus an der Westseite weitergeführt. Es wird allerdings für den Grundriss eine eigenständige geometrische Form zugrunde gelegt. Das neue Gebäude wird als eigenständiger Baukörper ausgebildet und so platziert, dass die 6 Stellplätze sowie der Versorgungsbereich an der süd-westlichen Ecke des vorhandenen Kindergartens erhalten bleiben können. Die Erschließung erfolgt von Norden im Übergangsbereich zum Bestandsbau. Der Eingangsbereich ist überdacht. Die innere Erschließung verläuft über einen zentralen Flurbereich. Ein Gruppenraum orientiert sich ebenso wie bei der Variante 1 nach Nord-Osten zur Außenspielfläche, der zweite Gruppenraum (vorzugsweise für die kleineren Kinder) nach Süden zum ruhigeren Freibereich. Störungen für die südlich angrenzende Wohnbebauung werden minimiert.

Der Entwurf geht von einer Reduzierung der einzelnen Raumgrößen aus, die mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien abgestimmt wurde. Außerdem wurden Verkehrsflächen eingespart. Die Nettogrundfläche (inkl. Verkehrsfläche) beträgt 273 qm.

Die Ver- und Entsorgung erfolgt eigenständig über einen neuen Anschluss von der neuen, westlich verlaufenden Erschließungsstraße und einem Hausanschlussraum.

Freiflächen

Die Freiflächengestaltung - Anpassungsarbeiten an die bestehenden Außenanlagen - werden durch das Amt für Grünflächen und Umweltschutz geplant und umgesetzt.

Zu 3. Kosten

Die Verwaltung wurde beauftragt im Rahmen der Planung von Investitionsmaßnahmen stets eine zweite Planungsvariante darzustellen, die zum Ziel hat, die Kosten gegenüber einer „Normalvariante“ um 20 % zu verringern. Mit der vorgelegten Variante 2 / Reduktionsvariante werden auf der Basis der Vorentwurfsplanung bereits Kosten in Höhe von 227.650,00 € gespart (19,83 %).

Diese Einsparungen werden erzielt durch:

- Verringerung der Standardraumgrößen
- Minimierung von Verkehrsflächen
- Vermeiden von Umbaumaßnahmen im Bestand
- Erhalt von im Freibereich aufwändig hergestellten Flächen (z. B. Stellplatzanlage, Versorgungsbereich)

Weitere Kostenreduzierungen können ggf. durch Reduzierungen baulicher Art erreicht werden. Es ist vorgesehen, diese nach Konkretisierung der Planung mit der Vorlage zum Baubeschluss darzulegen.

I. V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen:

1. Variante 1 (Normalvariante) - Lageplan, Grundriss, Schnitt, Ansichten
2. Variante 2 (Reduktionsvariante) - Lageplan, Grundriss, Schnitt, Ansichten
3. Kostenschätzungen zu Variante 1 und 2